

Anschrift der Bewilligungsbehörde

Ministerium des Innern und für Kommunales
Referat 15
Henning-von-Tresckow-Str. 9-13
14467 Potsdam

Absender

....., den

Verwendungsnachweis

Betr.:

.....
(Zweck)

Durch Zuwendungsbescheid(e) der (Bewilligungsbehörde)

vom Az.: über: Euro

vom Az.: über: Euro

wurden zur Finanzierung der
o.a. Maßnahmen insges. bewilligt: Euro

Es wurden insgesamt ausgezahlt: Euro

I. Sachbericht

Kurze Darstellung der durchgeführten Maßnahme, u.a. Beginn, Maßnahmedauer, Abschluss, Nachweis des geförderten Personals, Erfolg und Auswirkungen der Maßnahme, etwaige Abweichungen von den dem Zuwendungsbescheid zugrunde liegenden Planungen. und vom Finanzierungsplan; soweit technische Dienststellen des Zuwendungsempfängers beteiligt waren, sind die Berichte dieser Stellen beizufügen.

- max. 4.000 Zeichen | ggf. bitte zusätzliche Dokumente beifügen -

II. Zahlenmäßiger Nachweis

1. Einnahmen

Art Eigenanteil, Leistungen Dritter, Zuwendungen	Lt. Zuwendungsbescheid		Lt. Abrechnung	
	Euro	v. H.	Euro	v. H.
Eigenanteil				
Leistungen Dritter (ohne öffentliche Förderung)				
Bewilligte öffentliche Förderung durch				
Zuwendung des Landes				
Insgesamt				

2. Ausgaben

Ausgabengliederung *)	Lt. Zuwendungsbescheid		Lt. Abrechnung	
	insgesamt	davon zuwendungsfähig	insgesamt	davon zuwendungsfähig
	Euro	Euro	Euro	Euro
Insgesamt				

*) Hier sind nur die Summen der Kostengruppen (bei Hochbauten nach DIN 276 gegliedert; bei andere Bau-
maßnahmen nach Maßgabe des Zuwendungsbescheides) anzugeben.

III. Bestätigungen

Die vorgenannten Angaben stimmen mit dem/den Zuwendungsbescheid(en) und dem Bauausgabebuch überein. In Kenntnis der strafrechtlichen Bedeutung unvollständiger oder falscher Angaben wird versichert, dass

- die Einnahmen und Ausgaben nach den Rechnungsunterlagen im Zusammenhang mit dem geförderten Vorhaben angefallen sind (bei Förderung von Baumaßnahmen: und mit der Baurechnung übereinstimmen),
- die nicht zuwendungsfähigen Beträge, Rückforderungen und Rückzahlungen abgesetzt wurden,
- die Zuwendung ausschließlich zur Erfüllung des im Bewilligungsbescheid näher bezeichneten Zuwendungszwecks verwendet wurde,
- die im Zuwendungsbescheid, einschließlich den dort enthaltenen Nebenbestimmungen, genannten Bedingungen und Auflagen eingehalten wurden.
- die Ausgaben notwendig waren, dass wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben mit den Büchern und gegebenenfalls den Belegen übereinstimmen.

Dem Unterzeichner ist bekannt, dass die Zuwendung im Falle ihrer zweckwidrigen Verwendung der Rückforderung und Verzinsung unterliegt.

.....
(Ort/Datum)

.....
(Rechtsverbindliche Unterschrift)

IV. Ergebnis der Prüfung durch die gemeindliche / kreisliche Rechnungsprüfung

Der Verwendungsnachweis wurde anhand der vorliegenden Unterlagen geprüft. Es ergaben sich keine - die nachstehenden - Beanstandungen.

.....
Ort/Datum

.....
(Dienststelle / Unterschrift)

V. Ergebnis der Verwendungsnachweisprüfung durch die Staatliche Bauverwaltung (Nr. 68 VVG)

Der Verwendungsnachweis wurde baufachlich geprüft. Aufgrund stichprobenweiser Überprüfung der Bauausführung und der Rechnungsbelege wird die Übereinstimmung der Angaben im Verwendungsnachweis mit der Baurechnung und mit der Örtlichkeit bescheinigt. Die baufachliche Stellungnahme ist beigelegt.

.....
(Ort/Datum)

.....
(Rechtsverbindliche Unterschrift)

VI. Ergebnis der Prüfung durch die Bewilligungsbehörde (Nr. 11.3 VVG)

Der Verwendungsnachweis wurde anhand der vorliegenden Unterlagen geprüft. Es ergaben sich keine - die nachstehenden - Beanstandungen.

.....
Ort/Datum

.....
(Dienststelle/Unterschrift)

Informationen über die Datenverarbeitung

Das Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg verarbeitet Daten von Ihnen im Zusammenhang mit der Gewährung einer Zuwendung.

Mit diesen Datenschutzhinweisen möchte das Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg Sie gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) über die Verarbeitung Ihrer Daten informieren.

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:

Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg (MIK)

Henning-von-Tresckow-Str. 9-13

14467 Potsdam

Deutschland

Telefon: +49 331 866-0

E-Mail: poststelle@mik.brandenburg.de

Internet: <https://mik.brandenburg.de>

Das Ministerium wird vertreten durch Herrn Minister Karl-Heinz Schröter.

Behördlicher Datenschutzbeauftragter

Rolf Breidenbach

Henning-von-Tresckow-Str. 9-13

14467 Potsdam Deutschland

Telefon: +49 331 866-2230

E-Mail:

datschutzbeauftragter@mik.brandenburg.de

Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden erhoben, um

- das Zuwendungsverfahren zur Gewährung einer Förderung durchzuführen,
- Nachweise über die durchgeführten Förderungen führen zu können sowie
- eine etwaige Prüfung durch den Landesrechnungshof Brandenburg zu ermöglichen.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. e, Abs. 3 DSGVO in Verbindung mit §§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung Brandenburg und § 5 Abs. 2 Brandenburgisches Datenschutzgesetz

verarbeitet. Ihre Daten werden benötigt, um den Antrag und bei nachfolgender Bewilligung das gesamte Förderverfahren zu bearbeiten. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Weitergabe an Dritte

Ihre personenbezogenen Daten werden ggf. weitergegeben an

- die Staatskanzlei des Landes Brandenburg,
- andere Ministerien des Landes Brandenburg,
- den Landtag Brandenburg sowie
- den Landesrechnungshof Brandenburg, um Nachweise über die durchgeführten Förderungen führen zu können, gemeinsame Förderungen mit anderen Ressorts zu ermöglichen, zur Beantwortung parlamentarischer Anfragen, die ggf. auch im Internet veröffentlicht werden, sowie um eine Prüfung durch den Landesrechnungshof zu ermöglichen.

Dauer der Speicherung

Ihre Daten werden nach der Erhebung unter Beachtung der gesetzlichen Fristen gemäß den allgemeinen Nebenbestimmungen für Förderungen aus den einschlägigen Verfahrensvorschriften zu § 44 Landeshaushaltsordnung Brandenburg längstens für 10 Jahre gespeichert.

Betroffenenrechte

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder

Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Daten-übertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft das MIK, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Wenn Sie sich an die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht wenden möchten, können Sie sie wie folgt kontaktieren.

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht:

Dagmar Hartge

Stahnsdorfer Damm 77

14532 Kleinmachnow

Telefon: 033203/356-0

Telefax: 033203/356-49

E-Mail: Poststelle@LDA.Brandenburg.de

Weitere Informationen können Sie dem offiziellen Internetauftritt der Landesbeauftragten unter <http://www.lda.brandenburg.de> entnehmen.